

Zusammenführung der Grund- und Ersatzversorgungstarife Erdgas für Neukunden ab 19.11.2021 und für Bestandskunden bis 18.11.2021 zu einem Grund- und Ersatzversorgungstarif, Anpassung der Grund- und Ersatzversorgungspreise Erdgas sowie Trennung der Grund- und Ersatzversorgungspreise zum 01. September 2022

Zum 01.09.2022 werden die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG die Grund- und Ersatzversorgungstarife für Kunden, die bis zum 18.11.2021 in der Grundversorgung sind oder in die Ersatzversorgung gefallen sind, sowie die Grund- und Ersatzversorgungstarife für Kunden, die ab dem 19.11.2021 in der Grundversorgung sind oder in die Ersatzversorgung gefallen sind, zu einem Grund- und Ersatzversorgungstarif zusammenführen.

Zum einen müssen die Grund- und Ersatzversorgungspreise durch die Zusammenführung der beiden Allgemeinen Tarife zum 01.09.2022 angepasst werden. Im Hinblick auf die Zusammenführung der beiden Allgemeinen Tarife sind wir nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG neu dazu verpflichtet, spätestens 3 Monate nach Inkrafttreten des EnWG-Änderungsgesetzes diese Zusammenführung durchzuführen. Zum anderen müssen wir aus Gründen der allgemeinen Marktentwicklung eine Preisanpassung der Grund- und Ersatzversorgungspreise zum 01.09.2022 vornehmen. Als Stadtwerk ist es uns besonders wichtig, für unsere Kunden in der Region Esslingen ein verlässlicher Partner zu sein – auch in Zeiten einer sehr dynamischen Entwicklung und stark steigender Energiepreise auf den internationalen Märkten. Leider hat sich in den letzten Monaten der Erdgasbezug weiter verteuert, ohne dass diesen gestiegenen Kosten etwaige Kostensenkungen gegenüberstehen. Nach den Einflüssen der Pandemie spielen nun noch die gegenwärtigen politischen Konflikte eine Rolle. Die Zusammenführung und die Preisanpassung sind in Ziffer 1 dargestellt.

Des Weiteren führen wir eine Trennung von Grund- und Ersatzversorgungspreisen aufgrund des § 38 EnWG neu durch (nachfolgend unter Ziffer 2). Grundlagen für die Versorgung mit Gas sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396) und die „Ergänzende Bedingungen für die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE)“ vom 01. Januar 2013.

1. Zusammenführung der Grund- und Ersatzversorgungstarife für Kunden bis 18.11.2021 und für Kunden ab dem 19.11.2021 sowie Preisanpassung zum 01.09.2022

	Preise bis 31.08.2022 Für Kunden bis 18.11.2021		Preise bis 31.08.2022 Für Kunden ab dem 19.11.2021		Preise zum 01.09.2022 ¹	
	Grundpreis brutto (netto) EUR/Monat	Arbeitspreis brutto (netto) Ct/kWh	Grundpreis brutto (netto) EUR/Monat	Arbeitspreis brutto (netto) Ct/kWh	Grundpreis brutto (netto) EUR/Monat	Arbeitspreis brutto (netto) Ct/kWh
Stufe 1: 0 bis 1.000 kWh/Jahr	4,52 (3,80)	14,38 (12,08)	4,52 (3,80)	21,86 (18,37)	4,52 (3,80)	19,92 (16,74)
Stufe 2: 1.001 bis 10.000 kWh/Jahr	7,14 (6,00)	11,21 (9,42)	7,14 (6,00)	18,70 (15,71)	7,14 (6,00)	16,76 (14,08)
Stufe 3: ab 10.001 kWh/Jahr	19,04 (16,00)	9,78 (8,22)	19,04 (16,00)	17,27 (14,51)	19,04 (16,00)	15,33 (12,88)
Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von 19%.						

¹Die Kundengruppen „Bestandskunden bis 18.11.2021“ und „Neukunden ab 19.11.2021“ werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu einem Tarif zusammengeführt. Für die Kundengruppe „Bestandskunden bis 18.11.2021“ bedeutet die Zusammenführung eine Erhöhung des Arbeitspreises um 4,66 Cent netto (5,55 Cent brutto). Für die Kundengruppe „Neukunden ab 19.11.2021“ bedeutet die Zusammenführung eine Senkung des Arbeitspreises um 1,63 Cent netto (1,94 Cent brutto). Aus dem zusammengeführten Tarif wird die Ersatzversorgung künftig herausgenommen und getrennt ausgewiesen. Ersatzversorgte Kunden beachten daher bitte die gültigen Preise der Ersatzversorgung gemäß nachfolgender Ziffer 2.

2. Trennung der Ersatzversorgungspreise von der Grundversorgung

Die Ersatzversorgungspreise dürfen aufgrund von § 38 EnWG neu die Grundversorgungspreise übersteigen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Ersatzversorgungspreise gültig ab 01.09.2022 dargestellt.

	Ersatzversorgung Preise bis 31.08.2022 Für Kunden bis 18.11.2021		Ersatzversorgung Preise bis 31.08.2022 Für Kunden ab dem 19.11.2021		Ersatzversorgung Preise ab 01.09.2022	
	Grundpreis brutto (netto) EUR/Monat	Arbeitspreis brutto (netto) Ct/kWh	Grundpreis brutto (netto) EUR/Monat	Arbeitspreis brutto (netto) Ct/kWh	Grundpreis brutto (netto) EUR/Monat	Arbeitspreis brutto (netto) Ct/kWh
Stufe 1: 0 bis 1.000 kWh/Jahr	4,52 (3,80)	14,38 (12,08)	4,52 (3,80)	21,86 (18,37)	4,52 (3,80)	34,77 (29,22)
Stufe 2: 1.001 bis 10.000 kWh/Jahr	7,14 (6,00)	11,21 (9,42)	7,14 (6,00)	18,70 (15,71)	7,14 (6,00)	31,61 (26,56)
Stufe 3: ab 10.001 kWh/Jahr	19,04 (16,00)	9,78 (8,22)	19,04 (16,00)	17,27 (14,51)	19,04 (16,00)	30,18 (25,36)
Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von 19%.						

3. Ausweisung der staatlichen und regulatorisch veranlassenen Preisbestandteile:

Gilt für sämtliche Nettopreise der Grundversorgung von Haushaltskunden und der ersatzversorgten Kunden.

		Energiesteuer	Konzessionsabgabe ¹⁾	CO ₂ -Preis	Saldo
		ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
1	Esslingen, Ostfildern (Nellingen und Parksiedlung) bis 100.000 Einwohner	0,55	0,27	0,546	1,366
2	Aichwald, Altbach Süd, Denkendorf, Köngen, Wendlingen, Wernau bis 25.000 Einwohner	0,55	0,22	0,546	1,316

¹⁾ Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§4 KAV) gezahlt.

4. Hinweis: Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Die neuen Allgemeinen Preise, die GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen der SWE sind bei unserem Kundenservice (Tel.: 0711 3907-200 / E-Mail: info@swe.de) erhältlich und auf unserer Website unter www.swe.de/grundversorgung einsehbar.